Bundesverband Altöl e.V. | Jägerstr. 6 | 10117 Berlin

Frau Dr. Barbara Freund, Referatsleiterin
Referat C I 2 „Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung“
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Jägerstr. 6
10117 Berlin
www.bva-altoelrecycling.de

Telefon: (030) 2332 1507

Nur per E-Mail: [redacted]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
C I 2 – 5012/032	15.07.2025	15.08.2025

Verbändeanhörung Referentenentwürfe zu den überarbeiteten Fassungen von Mantelgesetz und Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie

Sehr geehrte [redacted]
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überlassung der oben genannten Referentenentwürfe zur Umsetzung der novellierten Industrieemissionsrichtlinie (IED) in nationales Recht. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und machen davon gerne Gebrauch. Gerne möchten wir auf die geplante 45. BImSchV eingehen.

Die neue 45. BImSchV schreibt für alle IED-Anlagen die Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) verpflichtend vor. Der nun als zweite Version vorliegende Entwurf ist leider kaum besser als sein Vorgänger. Man verkennt dabei auch weiterhin, dass eine Vielzahl von kleineren Anlagen in den Anwendungsbereich der neuen Verordnung fallen und hier ein **völlig unverhältnismäßiger Aufwand sowohl für die Betreiber, als auch für Zertifizierer und Überwachungsbehörden** erzeugt wird.

Zur Veranschaulichung möchten wir Ihnen ein Beispiel aus unserer Mitgliedschaft geben. Unsere Mitglieder betreiben deutschlandweit Tankläger mit Lagerkapazitäten > 50t, die alle bereits der IED unterliegen. Dies sind i.d.R. 1 bis 2 Tanks, die unbesetzt, max. 1x pro Tag von 1-2 Altölsammelfahrern befüllt und 1-3 / Woche von einem Großfahrzeug (30cbm) entleert werden. Dies ist wichtig, um ein deutschlandweites Sammelnetz von Altöl zu unterhalten, was gewährleistet, dass Altöl auch im letzten Winkel des Erzgebirges oder des Bayerischen Waldes einigermaßen wirtschaftlich gesammelt werden kann.

Außerhalb dieser Vorgänge findet an diesen Tanklagern keinerlei Aktivität statt.

Für diese Standorte gelten bereits jetzt **umfassende Berichts- und Meldepflichten**:

- IED 2-3 Jahre
- EFB- Check 1x / per anno
- Jährlich ein § 31-Bericht (in jedem Bundeland mit unterschiedlichen Formularsätzen
- §52-Meldung
- PRTR-Bericht
- je nach Bundesland zusätzlich eine Abfallbilanz, die wiederum bereits tagesaktuell im ZKS/ASYS -Portal steht)
- Bericht des (ebenfalls erforderlichen) BImSchG

Folgt man den in der 45. BImSchV beschriebenen Vorgaben einer (erweiterten) ISO 14001 bzw. EMAS-Zertifizierung, wären unter anderem standortspezifisch eine KIP Analyse, eine Risikobewertung, Kennzahlen, Maßnahmen und Zielplanung erforderlich. In den hier zusätzlich geforderten erweiterten Pflichten darüber hinaus ein Transformationsplan zu einem schadstoffärmeren und ressourcenschonenderem Betrieb, spezielle standortspezifische Umweltziele, und vor allem, das ganze Programm regelmäßig zu auditieren bzw. zu zertifizieren.

All dies erhöht im Gegensatz zu den Ausführungen in der Einleitung zum Entwurf der Verordnung die Aufwendungen für alle Beteiligten, Betreiber, Zertifizierer und Überwachungsbehörde um ein **Vielfaches, ohne dass ein erkennbarer, über den in den verschiedenen Überwachungsmaßnahmen bereits ermittelter und fachlich geprüfter Mehrwert zu erkennen ist**.

Zu empfehlen wäre auch hier, wie bereits in anderen Rechtsvorschriften, den Anwendungsbereich deutlich zu beschränken (etwa auf Störfallanlagen) oder als maximale Anforderung eine ISO 14001 oder EMAS Basic anzustreben. Zudem sind alle Möglichkeiten der IED, Ausnahmen und Härtefallregelugen für betreffende Anlagen zu finden, auf nationaler Ebene zu nutzen. Entbürokratisierung heißt, sich wirklich ernsthaft Gedanken zu machen, welche Berichts- und Meldepflichten wirklich sinnvoll sind und einen Mehrwert stiften. Die vorgelegten neuen Anforderungen **schädigen hingegen den Wirtschaftsstandort Deutschland** und **verteuern die Kosten der Entsorgung ohne irgendeinen Nutzen**.

Im Hinblick auf den zeitlichen Horizont wird eine Umsetzung bis zum 1. Juli 2027 vor dem Hintergrund der Vielzahl der Anlagen und der nur begrenzt verfügbaren Zertifizierer wohl kaum zu schaffen sein.

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Verfahren bedanken wir uns bereits vorab und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Altöl e.V.

gez.

[redacted] (Stv. Präsident)

[redacted] (Geschäftsführer)

BVA – Bundesverband Altöl e.V.
Jägerstr. 6 – 10117 Berlin